

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es damit wird ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%**

Es werden damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft.
2. Verantwortliche Unternehmenspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die als umweltschädlich angesehen werden.
4. Identifizierung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, unter anderem physische Risiken des Klimawandels und Personalmanagement.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltaspekten durch Austausch mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung.
6. Analyse des Anteils der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert des Teilfonds ist der MSCI AC World („Referenzwert“); dieser dient jedoch nicht dazu, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein fundamentaler Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses.

Der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator ist das HSBC-spezifische ESG-Ratingsystem von HSBC Asset Management, das ESG-Kriterien und Kriterien für eine bessere CO₂-Bilanz abdeckt. Dieses wird verwendet, um die Erreichung der Umweltmerkmale zu bewerten, die vom Teilfonds beworben werden und Folgendes beinhalten:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- CO2-Intensitätswert im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor
- ESG-Score im Verhältnis zum Benchmark oder zum Sektor

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht

Zudem investiert der Teilfonds nicht in Aktien und Aktienäquivalente von Unternehmen, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“), die unten genannt sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt eine geringere CO2-Intensität und ein höheres ESG-Rating (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) an (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO2-Intensitäten und der ESG-Ratings der Anlagen des Teilfonds) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von ökologischen oder sozialen Zielen findet nur bei den zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds Anwendung. Dieser Grundsatz ist in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater prüft alle im Rahmen der Offenlegungsverordnung verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz dar, der für die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und deren Handhabung angewandt wird und wie HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC zieht dritte Bewertungsunternehmen für ein Screening hinzu, um Unternehmen und Staaten zu identifizieren, die bei der Steuerung von ESG-Risiken in der Vergangenheit eine schlechte Erfolgsbilanz hatten. Soweit potenzielle wesentliche Risiken festgestellt werden, führt HSBC zudem eine weitergehende Due-Diligence-Prüfung durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert werden, werden beim Anlageentscheidungsprozess eingehend berücksichtigt und finden auch Eingang in die Kundenberatung.

Der oben beschriebene Ansatz bedeutet unter anderem, dass die folgenden Punkte geprüft werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zur Verringerung der CO2-Emission, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet; und
- die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

(einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung), politischen Stabilität und Staatsführung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieses Teilfonds sind die oben genannten.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren finden sie auf der Website unter: www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Bewerbung globaler Standards verpflichtet. Die Schwerpunkte der Richtlinie von HSBC für verantwortungsvolles Investieren sind die zehn UNGC-Grundsätze. Diese Grundsätze beinhalten nicht-finanzielle Risiken wie etwa Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und die Bekämpfung von Bestechung. HSBC ist zudem Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Diese liefern das Rahmenwerk für den Investitionsansatz von HSBC im Hinblick auf die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die UNGC-Grundsätze und damit verbundene Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen dieser zehn UNGC-Standards verstoßen haben oder von denen angenommen wird, dass sie gegen mindestens zwei dieser UNGC-Standards verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. Unternehmen werden außerdem anhand internationaler Standards wie beispielsweise den OECD-Richtlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angewandte Ansatz bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung von Unternehmen zu einem Übergang zu geringeren CO₂-Emissionen, zur Annahme solider Menschenrechtsgrundsätze und einer fairen Behandlung von Mitarbeitern und zur Implementierung strenger Praktiken der Unternehmensführung im Bereich der Lieferketten, die unter anderem auf die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielt, prüft. HSBC achtet außerdem sehr auf die Robustheit der Unternehmensführung und politischen Strukturen, was auch die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Implementierung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfprotokolle beinhaltet. Auch die Verpflichtung von Staaten bezüglich der Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungstrends, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neuen Technologien, staatlichen Verordnungen und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung), politischen Stabilität und Staatsführung wird berücksichtigt.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem die unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 & Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind



- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investition, der mit umstrittenen Waffen in Verbindung steht

Einzelheiten dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, sind im Jahresbericht und den Abschlüssen enthalten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einem Umsatzengagement in Klimawandel-Themen („Klimawandel-Themen“), die in beliebigen Ländern, darunter sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer, domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Klimawandel-Themen können unter anderem erneuerbare Energien, Energieeffizienz, saubere Verkehrsmittel und umweltfreundliche Gebäude umfassen. Die Klimawandel-Themen von HSBC sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden unter Bezugnahme auf die zulässigen Tätigkeiten gemäß den Green Bond Principles der International Capital Markets Association und der Climate Bonds Taxonomy der Climate Bonds Initiative festgelegt, unterliegen kontinuierlicher Forschung und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Themen identifiziert werden. Der Anlageberater kann sich auf eigene Analysen stützen, um geeignete Unternehmen zu identifizieren, die in Bezug auf das Umsatzengagement in Klimawandel-Themen eine Mindestschwelle erreichen. Die Mindestschwelle für das Umsatzengagement in Klimawandel-Themen hängt von dem spezifischen Klimawandel-Thema ab, beträgt jedoch mindestens 10 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.

Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die potenziell vom Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft profitieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Investitionsstrategie wird kontinuierlich durch Compliance und Überwachung der unten genannten verbindlichen Elemente umgesetzt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Der Teilfonds strebt eine Verbesserung der gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität und der ESG-Ratings der Emittenten der Investitionen des Teilfonds gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts an.
- Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einem Umsatzengagement in Themen, die für den Klimawandel relevant sind.
- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder REITs, die als nicht UNGC-konform gelten oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tätigkeit, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt oder in bestimmten HSBC-spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeiten haben, die unter anderem mit Kohle, unkonventioneller Öl- und Gasförderung und Tabak in Verbindung stehen (diese können sich im Laufe der Zeit ändern). Wie bereits erwähnt, hängt der Schwellenwert für das Umsatzengagement von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.
- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden laufend berücksichtigt.

Ausschlüsse gelten zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies verfügbar ist.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds hat keinen genauen verpflichtenden Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen.

Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden. Unter bestimmten Umständen kann HSBC jedoch in Unternehmen oder Emittenten investieren, die gegen den UNGC verstoßen oder vermutlich verstoßen, wenn unsere Mitwirkung bei dem Unternehmen oder Emittenten zeigt, dass sie das Problem bereitwillig angehen und über einen fundierten Maßnahmenplan verfügen.

Der Teilfonds investiert auch nicht in Unternehmen oder Emittenten, die ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“), das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Unternehmen umfassen, die an der Produktion von umstrittenen Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Produktion von Tabak, der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle und der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind und können sich im Laufe der Zeit ändern. Bitte beachten Sie, dass die zugrunde liegenden Unternehmen und Emittenten, in die wir investieren, möglicherweise nicht dieselbe Auslegung und dieselben Standards befolgen wie die Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen oder unsere Definition von umstrittenen Waffen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand von Kriterien bewertet, die im Investitionsprozess spezifiziert sind. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensethik, -kultur- und -werte, die Unternehmensführung und die Unternehmenspolitik in Bezug auf Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch die verstärkte Due-Diligence sowie durch das Screening bewertet, wodurch Emittenten identifiziert werden, deren Governance-Scores als niedrig erachtet werden. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Prüfung, Handlung oder Austausch unterzogen.

Die gute Unternehmensführung ist schon lange Bestandteil der Fundamentalanalyse der HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen aus, um unser Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verbessern und Unterstützung oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die wir unsererseits hinsichtlich der Handlungen des Managements und der Förderung der bewährten Verfahren bieten können bzw. haben. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen entsprechend den langfristigen Interessen ihrer Anleger geführt werden.

- **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Mit dem Teilfonds werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, enthält er einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen). Der Teilfonds enthält einen Mindestanteil von 70 % an Investitionen, die auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst Barmittel, Barmitteläquivalente und derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse

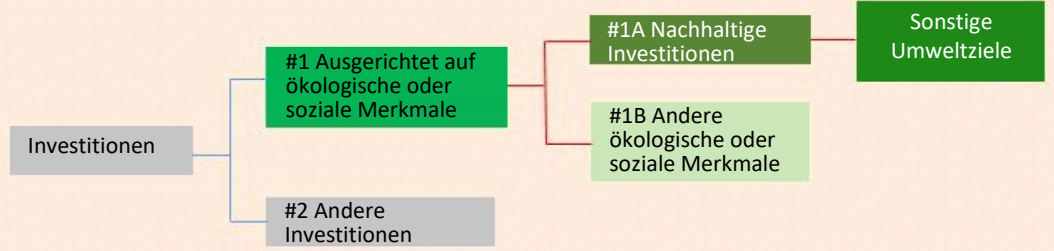
die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx),

die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind, und der Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) wird daher auf 0 % geschätzt.

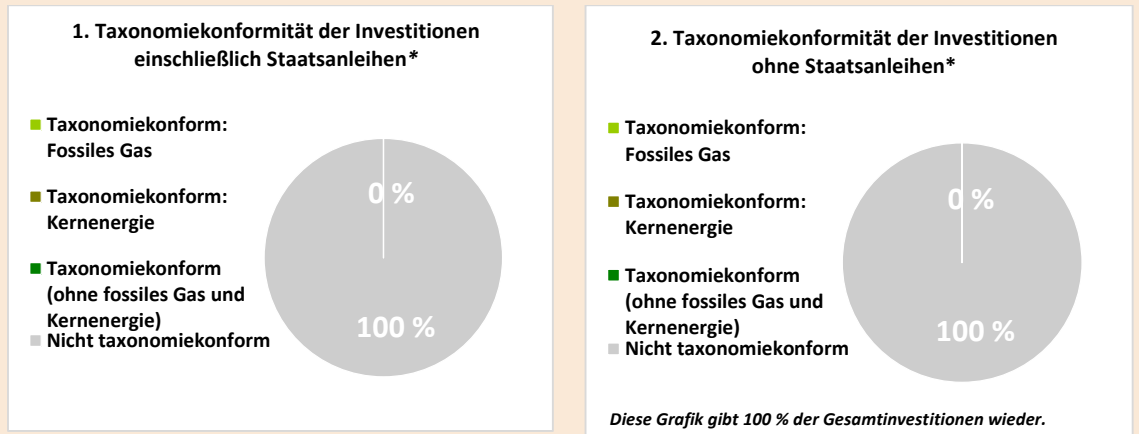
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen spezifischen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten hat.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Gilt nicht für diesen Teilfonds.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investieren, Barmittel und Barmitteläquivalente halten und außerdem derivative Finanzinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. Dies kann auch Anlagen umfassen, die aus anderen Gründen, wie z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind. Geldmarktfonds, Barmittel, Barmitteläquivalente und derivative Finanzinstrumente werden nicht als nachhaltige oder ökologische Investitionen innerhalb des Teilfonds angesehen, weshalb kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet wird.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

www.assetmanagement.hsbc.com